

Verdacht auf Straftat

GRUBE RÜMMELSHEIM II Probebohrung soll Klarheit bringen

Von
Conny Haas

SPRENDLINGEN/RÜMMELSHEIM. Die vom Sprendlinger Unternehmen Gaul geführte Grube Rümmelsheim II ist mit 100 000 Tonnen PAK-belastetem, Krebs erregenden Material verfüllt worden (wir berichteten). Vermutlich liegt hier nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat vor. Das machte gestern der Leitende Oberstaatsanwalt Michael Brandt (Bad Kreuznach) auf Anfrage unserer Zeitung deutlich: „Wenn wir nicht den Anfangsverdacht einer Straftat sehen würden, hätten wir die Ermittlungen bereits eingestellt.“

Fünf Jahre Freiheitsstrafe wären möglich

Die Ermittlungen durch die Polizei seien zwar noch nicht abgeschlossen, dennoch habe man bereits Probebohrungen angeordnet. „Für die Durchführung ist die Firma Gaul aufgrund der bestehenden Beziehungen (zur Grube Rümmelsheim II, Anm. der Redaktion) verpflichtet“, so Brandt.

Es werde natürlich überwacht, dass die Bohrungen auch an relevanten Stellen stattfinden. Sollte vorsätzliche Bodenverunreinigung nachgewiesen werden, liegt das Strafmaß bei bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.

Aufgrund der gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von PAK-belastetem Material soll

zeitnah geprüft werden, ob Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers im Bereich der Grube Rümmelsheim II vorliegen. Das Landesamt für Geologie und Bergbau legt, so die Auskunft von Professor Dr. Ehses, derzeit die Auflagen hierfür fest. „Wir prüfen, wo Messstellen errichtet werden sollen und wo zum Beispiel Bodenproben entnommen werden müssen. Auch sei man am Prüfen, wie das Grundwasser geschützt werden kann beziehungsweise welche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.“

Doch was ist PAK-belastetes Material überhaupt? PAK steht für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe. Sie sind natürlicher Bestandteile von Kohle und Erdöl. Bis etwa 1980 wurden im Straßenbau Teerstoffe als Bindemittel verwendet, die aus Steinkohle hergestellt wurden. Die Umweltproblematik dieser Teerstoffe

wurde erst in den letzten Jahrzehnten erkannt. Während von Teer- und Pechbestandteilen in intakten Straßenbelägen nach heutigem Kenntnisstand keine Umweltgefährdung ausgeht, stellen diese Teerasphalte im Falle eines Ausbaues durch den Straßenbau ein besondere und hausgemachte Altlast dar. Werden solche Beläge ausgebaut, so müssen sie entweder entsprechend ihrer Belastung entsorgt oder mit einem geeigneten Verfahren recycelt werden.

Keine offizielle Stellungnahme

Bernd Reuter vom Genehmigungsmanagement der Firma Gaul, der mit den Vorwürfen gegen die Grube Rümmelsheim II beschäftigt ist, weil derzeit im Urlaub. Ein anderer Firmenvertreter wollte sich gestern zum laufenden Verfahren nicht äußern.

GESUNDHEITSGEFAHREN

► Die **Aufnahme** von PAK-Stoffen erfolgt durch die Nahrung und Trinkwasser sowie durch die Haut und durch die Atmung der belasteten Luft über die Lunge, wobei Autoabgase und Tabakrauch für die allgemeine Bevölkerung am bedeutendsten sind.

► PAK entfetten die Haut, führen zu Hautentzündungen und können **Hornhautschädigungen** hervorrufen sowie die Atemwege, Augen und den Verdauungstrakt reizen.

► Einige PAK sind beim Menschen eindeutig **Krebs erzeugend** (z.B. Lungen-, Kehlkopf-, Hautkrebs sowie Magen- und Darmkrebs bzw. Blasenkrebs). Die Möglichkeit der Fruchtschädigung oder Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit besteht.

► Zum Beispiel wird das Benzo(a)pyren bei **Schornsteinfeuern** für den Hautkrebs verantwortlich gemacht. (Quelle: www.ust-schadstoff.de)